

Amtlicher Theil.

Gesetz vom 20. Dezember 1874

über die Schonzeit des Wildes.

Wirksam für das Herzogthum Krain.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogthums Krain finde Ich zu verordnen, wie folgt:

§ 1.

Nachbenannte Wildarten dürfen in den hier angegebenen Schonzeiten weder gejagt, noch gefangen, noch getödtet werden:

1. Männliches Roth- und Dammwild vom 1ten November bis 30. Juni.
 2. Weibliches Roth- und Dammwild und Wildkatze vom 1. Februar bis 30. September.
 3. Rehbock vom 1. Februar bis 31. Mai.
 4. Rehgais und Rehtiz vom 1. Jänner bis 15ten September.
 5. Gemsgais vom 1. Februar bis 30. Juni.
 6. Gemsgais und Gemskiz vom 1. Dezember bis 15. August.
 7. Gase vom 16. Jänner bis 1. September.
 8. Wilde Kaninchen vom 1. März bis 1. September.
 9. Auerhahn vom 1. Juni bis 31. März.
 10. Birkhahn vom 15. Juni bis 31. März.
 11. Auerhenne und Birkhenne das ganze Jahr.
 12. Fasan vom 1. Februar bis 31. August.
 13. Faselhuhn und Schneehuhn vom 1. Juni bis 15. August.
 14. Steinhuhn vom 1. Februar bis 15. August.
 15. Repphuhn und Wachtel vom 1. Jänner bis 15ten August.
 16. Wildtaube vom 15. April bis 15. August.
 17. Schnepfe vom 1. April bis 15. August.
 18. Stockente vom 1. März bis 1. Juli.
 19. Wildenten außer der Stockente, dann Gänse, Sumpf- und Wasservogel vom 15. April bis 1. Juli.
- Beim Roth-, dann Reh- und Gemswild gilt das Jungwild als Raab oder Kitz bis zum 1. Juli des nach der Geburt folgenden Jahres.

§ 2.

Das Fangen von Wild aller Art in Schlingen ist verboten, sowie auch das Sammeln und Vernichten der Eier und das Ausnehmen des jungen Wildes aus den Nestern.

Ausnahmsweise ist das Sammeln von Eiern behufs der Ausbrütung durch zahme Hühnergattungen, sowie das Einfangen des Federwildes nur dem Jagdberechtigten oder dem von ihm bestellten Hilfspersonale gestattet.

§ 3.

Auf Erlegung von Wild in eingefriedeten Thiergärten findet dieses Gesetz keine Anwendung, der Ver-

lauf des in solchen Thiergärten während der Schonzeit erlegten Wildes ist jedoch nach Maßgabe der Bestimmungen des § 6 unterjagt.

§ 4.

Die nach § 4 des Jagdpatentes vom 28. Februar 1786 von den politischen Behörden anzuordnende angemessene Verminderung des zum Nachtheile der Kultur übermäßig geglegten Wildes kann auch während der Schonzeit stattfinden.

§ 5.

Die Uebertretung des § 1 und 2 wird mit einer Geldstrafe von fünf bis fünfundsanzig Gulden geahndet, — welche in dem Falle der Wiederholung sowie dann, wenn durch das Erlegen einer größeren Menge von Wild dem Wildstande ein erheblicher Nachtheil zugeht, bis zu fünfzig Gulden erhöht werden kann.

§ 6.

Wer nach Ablauf von 14 Tagen nach eingetretener Schonzeit Wild, rücksichtlich dessen die Jagd in dieser Zeit unterjagt ist, in ganzen Stücken oder zerlegt, aber noch nicht zum Genuße fertig zubereitet, zum Verkaufe herumträgt, in Läden, auf Märkten oder sonst auf irgend eine Art zum Verkaufe ausstellt oder feilbietet, oder wer den Verkauf vermittelt, verfällt nebst der Confiscation des Wildes in die im § 5 angeführten Geldstrafen.

Dieselben Strafbestimmungen finden bezüglich des Verkaufes jenes Wildes, welches überhaupt gar nicht getödtet oder gefangen werden darf, sowie bezüglich der Eier und Zungen von Federwild Anwendung.

Ist das Wild in den im § 4 bezeichneten Ausnahmefällen, so hat der Verkäufer oder derjenige, welcher den Verkauf vermittelt, sich durch ein Zeugnis der politischen Bezirksbehörde über die Befugnis zum Verkaufe auszuweisen, widrigens auf ihn die Bestimmungen des vorstehenden Paragraphes Anwendung finden. Diejenigen, welche Wild, das von außerhalb des Geltungsgebietes dieses Gesetzes her stammt, während der Schonzeit verkaufen oder den Verkauf vermitteln, haben sich über die Herkunft dieses Wildes gehörig auszuweisen und falls das Wild aus dem Gebiete der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder her stammt, überdies durch ein Zeugnis der politischen Bezirksbehörde nachzuweisen, daß das Wild nicht gesetzwidrig erlegt ist.

Im anderen Falle finden auch auf diese Personen die Strafbestimmungen dieses Paragraphes Anwendung.

§ 7.

Die nach diesem Gesetze zu verhängenden Geldstrafen, sowie der Erlös für das im Sinne dieses Gesetzes confiscierte und von der betreffenden Gemeindevorstellung im Wege öffentlicher Feilbietung zu veräußernde Wild fallen dem Armenfonde jener Gemeinde zu, in welcher die Uebertretung entdeckt wurde.

Im Falle der Uneinbringlichkeit der Geldstrafe ist dieselbe in eine Freiheitsstrafe, und zwar für je fünf Gulden mit einem Tage Arrest zu verwandeln.

Die Untersuchung und Bestrafung steht den politischen Behörden zu.

§ 8.

Mein Ackerbauminister und Mein Minister des Innern sind mit der Durchführung des Gesetzes betraut.

Franz Joseph m. p.

Lasser m. p.

Echlumecly m. p.

Nichtamtlicher Theil.

Journalstimmen vom Tage.

Die wiener Blätter bringen Betrachtungen zum Wiederzusammentritt des Reichsrathes. Die Mehrzahl der Journale ist der Meinung, daß die politische Luft eine noch schwülere geworden sei und daß auf die Belastung der Atmosphäre wohl auch der Prozeß Einfluß genommen habe, der sich soeben in der Nähe des Hauses vor dem Schottenthor abspielt.

Die „Tagespresse“ meint, daß die etwaigen Stürme seitens der staatsrechtlichen Opposition zu keiner Bedeutung gelangen werden, aber in Sachen der wirtschaftlichen Staatshilfe werde sich das Parlament zu einer Action aufraffen müssen.

Das „Neue Fremdenblatt“ hingegen erwartet eine ruhige Abwicklung des parlamentarischen Arbeitsprogrammes und glaubt, daß die Versuche, aus den Verhandlungen im Prozesse Ofenheim Waffen gegen die Verfassungspartei und die verfassungstreue Regierung herauszusuchen, erfolglos bleiben werden.

Das „Fremdenblatt“ betont dieselbe Aufgabe des Parlaments, wengleich im Sinne einer rationalen, nur administrativen Wirtschaftsaction.

Das „Neue Wiener Blatt“ faßt die Rückwirkung der Enthüllungen im Prozesse Ofenheim auf das parlamentarische Ansehen ins Auge. Sollte dieses nicht verblaffen, dann müsse eine strenge Reinigung in Personen vorgenommen, eine ernste ehrliche Wirtschaftspolitik gepflegt werden.

Die „Vorstadt-Zeitung“ ist derselben Ansicht und denkt deshalb an ein Incompatibilitätsgesetz inbezug auf Verwaltungsräthe, weil man in so ernster Zeit selbst heroische Mittel nicht scheuen dürfe.

Mit vielem Siegesbewußtsein sehen die „Narodni Listy“ trotz allen Schmähungen und Herabsenkungen vonseite der Altzechen und ihrer Organe der Zukunft entgegen, ausgehend von der Ueberzeugung, daß die gegenwärtige nationale Krise bald ein Ende nehmen und das ganze Volk dafür eintreten werde, daß die ehrliche freisinnige Partei nicht länger verunglimpft werde.

Die „Gaz. Lv.“ rechnet auf die Einsicht der ungarischen Bevölkerung, welche eher die Abgeordneten, als den Minister Ghyzy fallen lassen werde, weil

Feuilleton.

Ein neuer Brutus.

Nach den Erinnerungen eines alten Soldaten von Fr. Willibald Wulff.

(Fortsetzung.)

Wir bildeten einen Kreis um den alten Soldaten, welcher einen langen Zug aus seiner Pseife that und dann zu erzählen begann:

„Es war kurz nach der jenaer Schlacht. Unser Corps war von Murats Eisenreitern auseinander gesprengt worden. Wir hatten uns wacker geschlagen und die Leichen vieler tapferen Kameraden bedeckten das Schlachtfeld, aber das Glück des Tages war gegen uns. Wir hatten früher den Bonaparte gewaltig in die Enge getrieben und das Centrum des französischen Heeres, welches der Corse in eigener Person befehligte, zweimal durchbrochen. Schon waren die Franzosen auf dem Rückzuge begriffen, da führte der Teufel das feindliche Reservecorps des Marschall Augerau herbei und diese unverhoffte Hilfe entschied die Schlacht zu unserem Nachtheil. Wir mußten weichen. Wenige Meilen von Jena liegt hart an der Landstraße ein kleines Dörfchen. Hier sammelte sich der Rest unseres versprengten Regiments und zog sich in guter Marschordnung über einen kleinen Fluß zurück, dessen hoher steiniger Uferrand uns die Hoffnung einflößte, wenigstens fürs erste die Angriffe der uns verfolgenden feindlichen Reiterschwärme zurückzuschlagen zu können.“

Es gelang uns hier nach mühseligen Anstrengungen festen Fuß zu fassen und uns mehrere Stunden gegen Murats Reiter und gegen ein feindliches Garderegiment zu behaupten, welches mehrfach versuchte, uns aus unserer Position zu vertreiben. Es war ein Kampf der Verzweiflung, aber wir waren entschlossen, uns bis auf den letzten Mann zu halten und keinen Pardon anzunehmen von den übermüthigen Siegern. Wir waren ein kleines aber tapferes Häuflein, welches dem überlegenen Feinde mit kalter Todesverachtung Trotz bot. Ich kann Euch das Gefühl nicht beschreiben, welches mir damals die Brust zusammenpreßte. Die herrliche Armee, welche noch vor wenigen Tagen der Stolz unseres Königs gewesen, war vernichtet und versprengt. Tausende unserer Brüder, welche mit froher Siegeshoffnung in den Kampf gezogen waren, lagen todt auf dem Schlachtfelde, oder befanden sich in der Gewalt der fränkischen Eroberer. Es war ein Tag der Trauer für alle deutschen Herzen. Da hab' ich manchen unter den Waffen ergrauten Mann gesehen, der Thränen vergoß, wie ein Schulknabe, der sich in die Reihen der Feinde stürzte, um nur einen ehrlichen Soldatentod zu finden, der mit dem Rufe: „Es lebe unser deutsches Vaterland!“ sein Leben aushauchte unter den Hufen der Rosse. Damals aber glaubte ich schon an einen Tag der Wiedervergeltung für all' die Ströme vergossenen Blutes, welche die deutsche Erde röthete und ich gelobte es mir, auszuhalten in dem Kampfe um unsere Freiheit, bis eine Kugel meinem Leben ein Ziel setzen würde.“

Wir hatten uns lange Zeit mit dem on Zahl uns weit überlegenen Feinde herumgeschlagen, als unser Oberst,

welcher einsah, daß unsere Stellung nicht länger haltbar sei, Befehl zum Rückzuge gab. Mit verhaltenem Grimm und die Zähne fest aufeinandergepreßt, gehorchten wir und retirierten in eine nahe gelegene Waldung, wohin uns die feindlichen Reiter nicht folgen konnten.

Am Saume des Waldes war es, wo sich ein Bild vor unseren Augen aufrollte, welches uns mit Zorn und Entrüstung erfüllte. Wir hatten geschworen, lieber zu sterben, als selbstflüchtig zu werden, wie tief mußte es uns daher beugen, daß einer der unserigen seinen Eidschwur brach und im Augenblicke der Gefahr schimpflich Fersengeld gab. Ich will Euch in kurzen Worten schildern, was sich ereignete. Uns zur Seite lag eine kleine Ebene, welche sich bis an den Wald hinzog und auf drei Seiten von einer Hügelkette eingeschlossen war. Wir hatten den Feind wiederholt über den Fluß zurückgeworfen und stellten uns an der Waldung auf, um Murats Eisenreiter, welche uns der Waldung zu schaffen machten, mit einem Kugelregen zu begrüßen, als plötzlich auf der anderen Seite ein Zug Bilscher Husaren über den Fluß setzte. Es war ein kleiner Trupp jener wackeren Reiter, welche bei Schwabhausen so wacker gestritten hatten. Sie schienen von den ihrigen abgeschnitten zu sein. Kaum hatten sie die Ebene erreicht, als sie von einer Schaar feindlicher Lanciers eingeholt und sogleich in einen heftigen Kampf verwickelt wurden. Das Häuflein Husaren hielt wacker Stand und mancher Lanzenreiter sank, von einem deutschen Säbelhiebe zum Tode getroffen, von seinem Pferde. Schon begannen die Feinde ihr Heil in schleuniger Flucht zu suchen, als plötzlich eine Schaar Panzerreiter, wie aus dem Boden hervorgestiegen, in der Ebene

die Nation wissen muß, daß eine Erhöhung der Steuern um 25 Millionen nichts sei im Vergleiche mit den Folgen eines unglücklichen Ausgangs der Politik des Herrn von Ghygh.

Das „Grazer Volksblatt“, constatierend, daß die bereits mehrfach erwähnte Papstwahl-Depesche Bismarcks den Embryo eines künftigen Schisma's zu schaffen bemüht war, gibt vor allem seiner Freude darüber Ausdruck, daß diese Depesche von den katholischen Mächten, insbesondere aber von Oesterreich zurückgewiesen wurde, indem letzteres in der Frage einen anderen Standpunkt als das protestantische Preußen einzunehmen glaube, und bespricht sodann das Exklusivrecht der Mächte bei der Papstwahl, als: Oesterreichs, Frankreichs und Spaniens. Nach verschiedenen Anzeichen der Diplomatie hätten die österreichischen Katholiken Conflict im Falle der Suspendierung des Rechtes der Exclusive in Rom zu befürchten.

Die „Wiener Abendpost“ bringt folgendes Communiqué:

Bei Bekämpfung der verschiedenen Meinungen der Tagesblätter finden sich noch immer Hinweise darauf, daß die „Wehr-Zeitung“ ein „Organ“ des Reichs-Kriegsministeriums sei. Ein Blick in so manche Nummer des Blattes, wie beispielsweise in jene, worin ausgeführt erscheint, daß die Forderungen an Offiziere in den verschiedenen Geschicklichkeiten ihres Berufes seitens der militärischen Vorgesetzten eine so weitgehende Auslegung finden könnten, daß am Ende die Reinigung von Monturs- und Bettenorten u. s. w. verlangt werde, zeigt wohl besser als die eingehendste Widerrufung, wie unrichtig die oberrühnte Ansicht erscheint. Ohne den falschen Glauben zu haben, daß jede Einrichtung vollkommen sei und die verschiedenen Personen zur Errichtung der gebotenen Absichten stets die zweckdienlichsten Mittel ergreifen, wird wohl der Ausspruch allgemeine Zustimmung finden, daß es wahrscheinlich schon hoch an der Zeit wäre, eine bessere Gestaltung der Dinge nicht durch die Herabsetzung der Personen und Vorschriften erzielen zu wollen. Weder im patriotischen noch im militärischen, am allerwenigsten aber im Geiste der obersten Kriegsbefehle kann wohl jemand wirken, sobald sich die keineswegs schwierige Aufgabe gestellt wird, einzelne Bestimmungen lächerlich zu machen, Thatsachen nach Belieben im geänderten Weise darzustellen, überhaupt nach dem Preise zu ringen: durch Beschäftigen erster Gegenstände den zweifelhaften Beifall gewiß nicht großer Geister zu ernten. Für Aufgaben dieser Art sollte sich gar keine Feder im eigenen Vaterlande finden lassen und am allerwenigsten hätten ähnlichen Ausführungen solche Blätter in ihren Spalten Raum zu geben, welche sich zur Aufgabe stellen, militärische Interessen zu fördern und dies nicht selten auch schon mit Geschick gethan haben.“

Reichsrath.

101. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 20. Jänner.

Präsident Dr. Rechbauer eröffnet um 11 Uhr 20 Minuten die Sitzung.

Auf der Ministerbank befinden sich: Se. Durchlaucht der Herr Ministerpräsident Fürst Adolf Auersperg, Ihre Excellenzen die Herren Minister: Dr. Freiherr v. Lasser, Dr. Banhans, Dr. v. Stremayr, Dr. Glaser, Dr. Unger, Dr. Ritter von Chlumetzky, Freih. v. Pretis, Oberst Horst und Dr. Ziemickowski.

Der Präsident widmet einen warmen Nachruf dem verstorbenen Abg. Dr. v. Griebner.

Der Minister des Innern übermittelt die Wahlacte über die Wahlen der Abg. Graf, Golejowsky und Freih. v. Dipuli.

Das Präsidium des Herrenhauses gibt die in der letzten Sitzung gefaßten Beschlüsse bekannt.

Der Finanzminister zeigt dem Hause die erfolgte a. h. Sanction des Finanzgesetzes pro 1875, der Minister des Innern die a. h. Sanction des Ansehensgesetzes der Stadt Tachau an.

Der Landesvertheidigungsminister legt einen Gesetzentwurf vor, betreffend die Aushebung des Rekrutencontingents im Jahre 1875.

Zur Bertheilung an das Haus gelangen der fünfte Jahresbericht der Staatsschuldencontroll-Commission, 60 Exemplare des statistischen Departements und des österreichischen Telegraphenwesens, 50 Exemplare eines Reiseberichtes über das Erdöl und Erdwachs in Galizien, endlich Berichte des Budget- und des Petitionsausschusses und der Bericht des Rinderpestauschusses.

Nach Bekanntgabe der eingelaufenen Petitionen theilt der Vorsitzende mit, daß er nach § 4 der Geschäftsordnung die Abgeordneten Böhmens (Declaranten) aufgefordert habe, ihre Sitze im Hause wieder einzunehmen. Dieselben antworteten in einer Zuschrift an das Präsidium, in welcher sie wie gewöhnlich die Zusammenfassung des Abgeordnetenhauses nicht als legal anerkennen, sich auf ihre historischen Rechte berufen und erklären, an den Berathungen des Hauses nicht theilnehmen zu können. Der Präsident stellt nun die Frage an das Haus, ob dasselbe das Nichterscheinen der Abgeordneten aus Böhmen für ungerechtfertigt halte.

Abg. Dr. Pražal ergreift das Wort, um für die Zuweisung des Schriftstückes an den Geschäftsausschuss zu plaidieren. Seine Ausführungen sind die sattsam bekannten, welche er schon im Vorjahre bei dem gleichen Anlasse vorgebracht hatte. Der Redner wird vom Abg. Lienbacher unterstützt. Der Antrag Pražals wird sodann mit großer Majorität abgelehnt und das Ausbleiben der böhmischen Abgeordneten für ungerechtfertigt und sie ihrer Mandate für verlustig erklärt. In gleicher Weise wird die Zuschrift der Jungcechen erledigt.

Es wird zur Tagesordnung übergegangen. Die Gesetzentwürfe, betreffend a) Schutz gegen die Reblaus, b) die Begünstigungen für die Wien-Pottendorferbahn, c) die Rückzahlungs-Terminverlängerung für das den Ueberflüssen in Böhmen gewährte Darlehen, d) die Beitragsleistung zur Mur-Regulierung und der Antrag Suez wegen Errichtung einer Färbereischule in Seckhaus werden in erster Lesung den bezüglichen Ausschüssen zugewiesen.

Nächster Gegenstand ist die zweite Lesung der Regierungsvorlage über die Abänderung des Anhanges zur Reichsrathswahlordnung für Böhmen.

Abg. Graf Hohenwart erklärt in seinem und im Namen seiner Gesinnungsgenossen, daß sie sich der Abstimmung enthalten müssen, da in der Art und Weise, wie die directen Reichsrathswahlen durchgeführt wurden, eine Verletzung der Rechte der einzelnen Königreiche und Länder liege.

Referent Abg. Dr. Ruß weist dagegen auf den Eid hin, den die Herren bei ihrem Eintritt in den Reichsrath abgelegt haben. Das Gesetz wurde sodann in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Es folgt der Bericht des Ausschusses über den Antrag des Abg. Fux und Genossen, betreffend die Aufhebung des allgemeinen Legalisierungszwanges und Revision des Grundbuchs.

Abg. Dr. Hanisch erstattet den Bericht und beantragt die Beibehaltung des Legalisierungszwanges.

Justizminister Dr. Glaser ergreift das Wort und spricht sich in klarer und ausführlicher Weise für die Beibehaltung des Legalisierungszwanges aus. Redner führt an, daß alle Anfragen von seiner Seite von den Unterbehörden dahin beantwortet wurden, daß der Legalisierungszwang außerordentlich wohlthätige Wirkungen ausübe; er werde auch schon vielfach von Seite des Publicums günstig beurtheilt.

Abg. Fux (Minorität) findet den Legalisierungszwang in seiner Allgemeinheit unheilvoll und meint, es sei diesem Gesetze nicht jene Aufmerksamkeit geschenkt worden, welche dasselbe seiner Wichtigkeit wegen beanspruchen könne; besonders aber wünscht Redner die so notwendig gewordene Revision der Grundbücher. Da gäbe es Fragen, die noch immer ihrer Erledigung harren, so die Uebertragungen aus Grundbüchern in Landtafeln und umgekehrt, die innige Verbindung des Katasters mit dem Grundbuche.

Abg. Ritter v. Schönerer findet, daß der Legalisierungszwang nichts anderes als eine Transcription des Notariatszwanges sei und eine unnötige Quälerei des Publicums. Sollte aber der Legalisierungszwang zur Hebung eines Staates, des Notariats vielleicht, beitragen haben, dann muß Redner erklären, daß die Notare, welche eines Zwanges bedürfen, eines solchen gewiß nicht werth seien. Schließlich empfiehlt er den Minoritätsantrag auf Beseitigung des Legalisierungszwanges.

Abg. Dr. Ryger vertheidigt den Majoritätsantrag und sagt, daß ja schon das bürgerliche Gesetzbuch in den meisten Fällen eine Contestierung von Urkunden verlange und daß der Legalisierungszwang nur eine Sicherstellung und ein Beförderungsmittel des Realcredits sei.

Nachdem noch Abg. Bärnsfeld gegen den Legalisierungszwang gesprochen hatte, wird auf Antrag Dautsers Schluß der Debatte angenommen.

Zum Generalredner für die Minorität wird Dechant Pflügl gewählt, derselbe erläutert die vielfachen Fatalitäten, die der Legalisierungszwang mit sich bringt und erklärt diesen für einen volkswirtschaftlichen Nachtheil.

Der Berichterstatter der Majorität sagt, daß vieles gegen den Legalisierungszwang vorgebracht wurde, aber wenig Sachliches. (Oho! Oho!) Man habe die Legalisierung mit allem Möglichen in Verbindung gebracht, sich aber wohl gehütet, einen ähnlichen Zwang, den Schulzwang, zu erwähnen und betont, daß ja von dem Ausschusse ohnehin eine Erleichterung in Vorschlag gebracht wurde, nemlich die, daß auch Vertrauensmänner mit der Legalisierung betraut werden können.

Der Justizminister Dr. Glaser erklärt den Legalisierungszwang als einen integrierenden Bestandteil des Grundbuchgesetzes, eines Gesetzes, das nach langen und eingehenden Berathungen zu stande gekommen sei und die Basis vieler Langtagsgesetze abebe. Hebt man den Legalisierungszwang auf, so irritiert man dabei den Bestand des Gesetzes und eine Abänderung eines Gesetzes könnte nur nach langer Zeit und mit vieler Mühe ausgearbeitet werden. Der Minister betont noch die rein sachliche Seite der Frage und empfiehlt den Majoritätsantrag.

Der Minoritätsantrag wird sodann in namentlicher Abstimmung mit 115 gegen 41 Stimmen angenommen.

Schluß der Sitzung 4 Uhr 15 Minuten. Nächste Sitzung Samstag den 23. d. M.

Parlamentarisches.

Der Ausschuss des Abgeordnetenhauses zur Berathung des Antrages des Abg. Ritter v. Schönerer und Genossen, betreffend die Erforschung der Ursachen der Entstehung und immer weiteren Ausbreitung der Rinderpest hat seinen Bericht erstattet und beantragt:

Es werde die k. k. Regierung dringendst aufgefordert, Gesetzentwürfen schleunigst einzubringen, wodurch:

1. a) das Verbot der Einfuhr von lebenden Rindern, Schafen und Ziegen aus Rußland und den Donaufürstenthümern, dann die mit Militärordons durchzuführende strengste Grenzsperrung längs der russischen und moldauischen Grenze ausgesprochen,
- b) als Uebergangsmaßregel die Errichtung von Schlachthäusern an allen Eisenbahn-Einbruchstationen auf Staatskosten angeordnet wird,
- c) die jetzt bestehenden Contumazanstalten nach Maßgabe der Errichtung dieser Schlachthäuser successiv aufgelassen und vorläufig auf den nothwendigsten Bedarf beschränkt,
- d) die Hebung der Viehzucht in Galizien und der Bukowina mit allen Mitteln, nöthigenfalls durch Staatssubventionen, gefördert werden.

2. Die bestehenden Seuchengesetze und Verordnungen einer Revision zu unterziehen, für energischste Sittenanhaltung des Schmuggels und strengste Durchführung der dagegen zu treffenden Maßnahmen Sorge zu tragen.

3. Die unverzügliche Uebertragung der Agenden des Veterinärwesens aus dem k. k. Ministerium des Innern in das k. k. Ministerium des Ackerbaues und

erschien und den Lanciers zur Hilfe herbeijagte. Die Erde bebte unter den Hufen ihrer Kasse und in geschlossenen Reihen stürmten sie auf die erschöpften Husaren ein.

„Keiner jener tapferen Reiter kommt davon“, rief unser wackere Oberst, welcher sich an der Spitze unseres Corps befand, „wenn wir ihnen nicht schleunige Hilfe senden.“

Mit Jubelgeschrei wurden diese Worte begrüßt. Sogleich wurde ein Adjutant an den Hauptmann von Polenz, der die Compagnie commandierte, welche sich in der Nähe der Ebene befand, mit dem Befehl abgeschickt, den bedrängten Husaren zu Hilfe zu eilen. Schon nach wenigen Minuten setzte sich die Colonne in Bewegung und eilte mit gefälltem Bajonnet in die Ebene hinunter. In diesem Augenblick verdoppelte der überlegene Feind seine Anstrengungen, um den Widerstand der deutschen Reiter noch vor dem Eintreffen der Infanterie zu brechen, aber die tapferen Husaren schlugen auch die wüthende Attaque ab. Jetzt erfolgte der Zusammenstoß unserer Brüder mit den Eisenreitern. Der hochgelegene Punkt, auf welchem wir festen Fuß gefaßt hatten, machte es uns möglich, den Kampf in seinen kleinsten Einzelheiten zu verfolgen. Ein Kugelregen empfing die Feinde, die sogleich von den Husaren abließen und sich gegen die Infanterie wandten, welche Quarré formierte. Ein Wald von Bajonetten bligte den französischen Reitern entgegen, aber es waren tollkühne Burschen, die den Teufel im Leibe hatten. Uns stockte der Athem und unsere Herzen schlugen höher, als sie sich auf das Quarré warfen, um es auseinander zu

sprengen. Pulverdampf und in mächtigen Wolken aufwirbelnder Staub verhüllte die Kämpfenden. Als es wieder klar vor unseren Blicken wurde, da gewahrten wir ein wildes Handgemenge. Die Panzerreiter hatten das Quarré gesprengt, wie Blitze zuckten ihre Schwerthiebe nach den Häuptern unserer deutschen Brüder. Nach allen Seiten hin wurden diese auseinander gesprengt. Wir knirschten mit den Zähnen und baten den Oberst, uns am Kampfe theilnehmen zu dürfen, aber der im Kriege ergraute Soldat schüttelte traurig den Kopf.

„Ich darf eurer Bitte nicht folgen. Seht, der Feind rückt schon heran. „Dort“, er zeigte auf eine in unserem Rücken erscheinende feindliche Truppenmasse, „stehen unsere Gegner. Geben wir die Position auf, welche wir in diesem Augenblick inne haben, so sind wir ohne Rettung verloren.“

Die Wahrheit dieser Worte leuchtete uns ein, denn in der Ebene waren wir in Gefahr, von drei Seiten angegriffen zu werden, aber es waren dessenungeachtet wenige unter uns, welche den bedrängten Kameraden nicht gern zu Hilfe geeilt wären.

Noch immer dauerte der Kampf in der Ebene fort. Die Panzerreiter räumten unter den Versprengten furchtbar auf, welche wie Verzweifelte um ihr Leben kämpften. Es war vorauszusehen, daß sie nicht lange mehr Stand halten würden. Das Herz blutete uns bei diesem Anblick und wir drangen aufs neue in unseren Führer, ihnen Hilfe zu senden.

(Fortsetzung folgt)

die Errichtung von Thierarzneischulen und die Regelung des thierärztlichen Unterrichtes zu veranlassen.

4. Verhandlungen mit der kön. ungarischen Regierung zu pflegen, damit die in der diesseitigen Reichshälfte ins Leben tretenden gesetzlichen Bestimmungen und Maßnahmen zur Hintanhaltung der Krone gleichzeitig in den Ländern der ungarischen Krone eingeführt werden.

Politische Uebersicht.

Laibach, 22. Jänner.

Der ungarische Ministerrath beschäftigte sich mit Maßnahmen zur Regelung der Creditverhältnisse, hauptsächlich mit der Wucherfrage. — Banus Mazuranic weilt in Angelegenheit der Steuervorlagen und einiger minder wichtigen inneren Fragen Kroatiens in Budapest. — In Angelegenheit der Modification der ungarischen Civil-Processordnung hat der Referent Stefan Telezky auf Basis der principiellen Feststellungen des Rechtsausschusses einen umfangreichen, 200 Paragraphen umfassenden Gesetzentwurf ausgearbeitet, welchen der Rechtsausschuß demnächst ebenfalls in Berathung ziehen wird. Das Operat hat — wie „Reform“ mittheilt — einen wesentlichen Theil des ursprünglichen Gesetzentwurfes des Justizministers beibehalten, enthält aber auch zahlreiche neue Bestimmungen, welche insbesondere durch die im Principe ausgesprochene Aufhebung des besonderen Cassationshofes und die zur Vermittlung derselben nothwendigen Uebergangsbestimmungen nöthig wurden.

Aus Agram schreibt man dem „Pester Lloyd“, daß die kroatischen Abgeordneten vor einigen Tagen in vertraulicher Besprechung über die neuen Steuer-Gesetzentwürfe conferiert haben, und sich die meisten Stimmen für die Vorlagen äußerten. Es wurde kein endgültiger Beschluß gefaßt, da sich die Abgeordneten erst in Budapest orientieren wollten; aber es wurde beiläufig ausgesprochen, daß die kroatischen Deputierten, wenn die ganze Deputierten die Steuer-Gesetzentwürfe votiert, auch für dieselben stimmen werden.

Der deutsche Reichstag nahm den Antrag des Abg. Benda auf Einberufung einer Enquete-commission zur Untersuchung der Tariffrage und deren Berichterstattung in der nächsten Reichstagsession und ferners in dritter Lesung ohne Debatte den Diätenantrag Schütze-Dehlig an. — Nachdem Rußland von der Zustimmung der Cortes zur Thronbesteigung Alfonso's hinsichtlich der Anerkennungsfrage abgesehen hat, soll nunmehr nach einem neuen Uebereinkommen Alfonso von Deutschland, Oesterreich und Rußland sofort nach der officiellen Anzeige der Thronbesteigung anerkannt werden.

Wie die „Agence Havas“ bestimmt vernimmt, haben sämtliche Großmächte in Constantinopel Schritte wegen Begleichung der montenegrinischen Affaire gemacht.

Die belgische Repräsentantenkammer nahm den Antrag Couvreur und Thonissen auf die Bildung eines internationalen Schiedsgerichtes an. — Berge interpelliert den Minister, warum die Regierung die Vertretung bei der Curie aufrechterhalte und welche Beziehungen die belgische Regierung zu König Alfonso habe, ferners warum die Beziehungen zu Mexico nicht wieder aufgenommen wurden. Der Minister erwidert ad 1. die Lage sei dieselbe geblieben, daher die Haltung der Regierung nicht modificiert worden. Bezüglich der Thronbesteigung des Königs Alfonso stände Belgien auf demselben Standpunkte wie die übrigen Nationen und werde weder die erste noch die Letzte sein, dieselbe anzuerkennen. Die mexicanischen Beziehungen würden aufgenommen werden, sobald die Differenzen, welche den Bruch herbeiführten, beigelegt seien.

Von der Nationalbank.

(Schluß.)

Wenn man bezüglich der Generalversammlung der privilegierten österreichischen Nationalbank überhaupt von „Strohmannern“ spricht, so vergißt man, daß nach den Statuten der Nationalbank, die Actien der Nationalbank auf Namen lauteten (§ 7), daß Mitglieder der Generalversammlung nur jene Actionäre sind (§ 33), welche, soweit ihnen die Bestimmungen des § 32 nicht entgegenstehen, zur Zeit der Einberufung der Jahresversammlung zwanzig auf ihre Namen lautende, und vor dem Juli desselben Jahres datierte Actien besitzen, und diesen Besitz durch Hinterlegung oder Vinculierung der Actien im November vor der Jahresversammlung und acht Tage vor einer außerordentlichen Versammlung nachgewiesen haben.

Meldet sich jemand zur Theilnahme an der Generalversammlung der Nationalbank, so hat die Verwaltung zu ermitteln, ob derselbe die nach § 32 geforderten persönlichen Eigenschaften besitzt, und ob gegen ihn kein im § 32 angeführter Ausschließungsgrund vorliegt, ergibt sich dabei kein Anstand, besitzt er die erforderliche Anzahl von Actien, lautet dieselben seit wenigstens einem halben Jahre vor Abhaltung der Generalversammlung auf seinen Namen, und weist er diesen Besitz durch rechtzeitige Deponierung der Actien nach (§ 33), so ist er nicht nur für die Verwaltung der Nationalbank, sondern überhaupt nach den klaren Bestim-

mungen der Statuten, ein gesetzlich berechtigtes Mitglied der Generalversammlung, und nicht „Strohmann“.

Soweit darf die Verwaltung der Nationalbank gehen, soweit muß sie gehen, in der Prüfung der Berechtigung eines Actionärs, an der Generalversammlung theil zu nehmen. Was darüber hinausgriffe, wäre unberechtigte Willkür.

Will man aber gar die Ansicht, daß eine Generalversammlung ohne Strohmannen kaum je beschlußfähig wäre, auch auf die Generalversammlung der Nationalbank ausdehnen, so muß die Direction der Nationalbank dem auf das entschiedenste entgegenreten.

Zunächst wird die Generalversammlung der privilegierten österreichischen Nationalbank nach § 34 der Statuten schon durch die Anwesenheit von fünfzig Actionären beschlußfähig. Aus dem Namensverzeichnis der Mitglieder der heutigen Generalversammlung und aus dessen Vergleichung mit den Namensverzeichnissen der Mitglieder früherer Generalversammlungen, selbst bis auf zehn Jahre zurückgerechnet, kann sich aber jedermann die Ueberzeugung verschaffen, daß schon durch die seit einer so langen Reihe von Jahren regelmäßig erscheinenden, und persönlich in den weitesten Kreisen bekannten Mitglieder der Generalversammlung der Nationalbank, die zur Beschlußfähigkeit dieser Generalversammlung erforderliche Anzahl von fünfzig Actionären in jedem einzelnen Jahre weitaus überschritten wird. Für die Verwaltung der Nationalbank lag also nie ein Anlaß vor, auch nur zu besorgen, daß eine beschlußfähige Generalversammlung nicht zustande käme.

Thatsächlich war die geringste Anzahl Actionäre, welche seit 1863 in der regelmäßigen Jahresversammlung persönlich erschien, am 16. Jänner 1869 und am 18ten Jänner 1871 je hunderteinundzwanzig.

Die Folgerung, daß auch die Generalversammlung der Nationalbank nur auf künstlichem Wege beschlußfähig gemacht werden könnte oder jemals gemacht worden wäre, muß daher als ganz und gar unzulässig abgelehnt werden.

Die Direction der priv. österreichischen Nationalbank hält sich umso mehr für verpflichtet, diese bestimmte Erklärung vor der geehrten Generalversammlung abzugeben, als sie ihrerseits keinen Augenblick der Meinung Raum geben darf, sie habe auf die Zusammensetzung oder Beschlußfähigkeit der Generalversammlung was immer für einen Einfluß genommen.

Bei der Wahl in die Bankdirection wurden 106 Stimmen abgegeben, die meisten Stimmen erhielt Herr Miller von Aichholz mit 104 Stimmen, weiters wurden gewählt Freiherr v. Wodianer, Johann Ribarz, L. Scharmizer, Karl Ritter von Zimmermann, H. Stern erhielt nur 83 Stimmen, neu gewählt wurde Herr Bachmayer mit 72 Stimmen.

Tagesneuigkeiten.

Wirkungen der Schneedecke.

Der Schnee besteht bekanntlich aus feinen Eiskristallstäbchen, welche während ihres Herabfallens aus den Wolken bei der in dieser Jahreszeit mit Wasserdämpfen geschwängerten Luft einander anhaften bleiben und auf diese Weise Schneeflocken bilden. Dieselben werden aufgelöst und kommen als Regen herunter, wenn die untere Luftschicht wärmer als die obere ist.

Von den Schneeflocken sind bis jetzt 100 verschiedene Formen entdeckt worden. Hauptsächlich soll die Schneedecke die jungen Saaten vor dem Erfrieren schützen und soll durch dieselbe auch eine vermehrte Ablagerung der Winterfeuchtigkeit hervorgerufen werden. Ist die junge Saat unbedeckt, so dringt der Frost in den Acker unbehindert ein und kann derselbe sich dann bis auf mehrere Fuß Tiefe Geltung verschaffen. Hierbei wird die im Boden etwa noch befindliche Feuchtigkeit aufgezehrt und bleibt nur noch eine staubige Erdmasse, der alle Bündigkeit fehlt, übrig; diese lose Erdmenge bietet den Pflanzen in ihren Wurzeln aber zu wenig Halt und kann diejenige Wassernahrung, welche zum Bestehen der Pflanze nothwendig ist, nicht zugeführt werden. Je pulveriger die Ackerkrume wird, desto mehr heben sich die Pflanzenwurzeln außerdem, und desto leichter wird die Einwirkung des Frostes auf jene ermöglicht.

Noch schädlicher wirken die permanenten Temperaturwechsel, z. B. während der Tages- und Nachtzeit, in denen ein stetes Gefrieren oder Aufthauen stattfindet. Die die Pflanzenwurzeln umgebenden Erdtheile dehnen sich bei diesen Witterungseinflüssen fortwährend aus und ziehen sich wieder zusammen, wobei die feinen Fasergewebe zerrissen werden. Allen diesen Gefahren wird durch eine genügende nicht zu starke Schneedecke vorgebeugt, weil dieselbe dem im Boden befindlichen Wärmeüberschuß nur allmählig auszutreten gestattet, und umgekehrt auch das zu rapide Eindringen des Frostes verhindert. Diese Behinderungsgründe tragen außerdem noch wesentlich zu dem schneller vor sich gehenden Verwesungsprozesse der im Acker befindlichen Düngerbestandtheile bei. Ist die Schneedecke nur sehr schwach, so wird ein außerordentlich großer Theil derselben durch die Luft verzehrt, weshalb dieselbe auch mitunter ganz verschwinden kann, obgleich es vorher nicht gethan hat.

Ebenso nachtheilig sind aber auch zu starke Schneedecken, weil jeder der Pflanze so nothwendige Luftzutritt mangelt. Unter der dunkeln Decke athmen die Pflanzen

dann unverbhältnißmäßig viel Kohlensäure aus, welche der Schwere der Decke wegen entweichen oder mit der atmosphärischen Luft in Verbindung treten kann. Hierdurch ist auch das theilweise oder gänzliche Ersticken und Faulen der Saaten erklärlich.

(Zur Kaiserreise nach Dalmatien) wird der „Trierer Zeitung“ aus Pola gemeldet, daß die gesammte Kriegsstotte ausgerüstet wird, um Sr. Majestät dem Kaiser auf seiner Reise nach Dalmatien das Geleite zu geben. Es werden bei dieser Gelegenheit große Manöver stattfinden, die eine Seeschlacht darstellen sollen.

(Stener-Ertrag.) Wie die „Presse“ meldet, hat der Ertrag der directen Steuern im Jahre 1874 das Präliminare um 5 1/2 Millionen überschritten.

(Gemeindevahlen in Triest.) Bei den am 20. d. vorgenommenen Ergänzungswahlen für den Stadtrath wurden die vom Fortschrittsverein vorgeschlagenen Candidaten Emil von Morpurgo mit 611 und Ignaz Pez mit 610 Stimmen gewählt.

(Nordpostfabrik.) Mit dem 1. l. Linienschiffskapitän Karl Wepprecht ist auch das Mitglied der Nordpostexpedition l. l. Schiffsführer Drel vor drei Tagen in Triest angekommen.

(Klosterauflösung.) In der vor einigen Tagen stattgefundenen Capitelversammlung des Prämonstratenser-Stiftes Strahow in Prag wurde wegen der Finanzverhältnisse desselben die Auflösung des Stiftes beantragt. Die Stiftsdomänen sollen verkauft und die Pfarreien theils dem prager Gemeindepatronat, theils dem Religionsfond unterstellt werden.

Locales.

Ueber Holz und dessen Verwendung.

(Schluß.)

Das mehr oder mindere Aufreißen, Springen, Bersten und Schwinden des Holzes gründet sich theils auf die natürliche Beschaffenheit desselben, theils auch auf die Art und Weise der Austrocknung, und diese erfolgt um so schneller, je geringer die natürliche Dichtigkeit des Holzes an sich ist und je stärker und anhaltender die äußere Wärme auf den Holzkörper hinwirkt. Wird nemlich die natürliche Feuchtigkeit, welche sich in der Holzmasse findet, mit schneller Gewalt ausgetrieben, so entsteht zuerst in den jungen Holzanlagen eine wider-natürliche Spannung, es ziehen sich hierauf die Holzfasern, vorzüglich das Spiegelgewebe zusammen und es werden endlich jene Erscheinungen verursacht, wenn die innere Kraft, welche das Holzgewebe zusammenhält, durch eine äußere stärkere Kraft aufgehoben wird. Diese Risse oder Sprünge, als natürliche Folgen, zeigen sich um so tiefer, länger und breiter, je geringer die Dicke des Holzstückes, je poröser, mürber, lockerer und ungleichförmiger die Substanz desselben und je stärker und schneller der Wärmegrad ist, der von außen nach innen seine Wirkungen übt.

Ich will die verschiedenen Methoden in Kürze darstellen, welche zu dem gewünschten Ziele führen. Die gewöhnlichste Art, die Austrocknung des Holzes zu bewirken, ist selbes zu entrinden, dann seiner Bestimmung nach im Groben auszuarbeiten und hierauf in freier Luft und Bedeckung auf hohen Unterlagen, zuletzt in gleichförmiger mäßiger Wärme aufzubewahren. Nach Verlauf eines Jahres bringt man die Hölzer in die Darrstube, gibt ihnen die grobe gewünschte Form und läßt sie sodann in mäßiger Wärme vollends austrocknen.

Eine andere Art ist das Auslaugen in fließendem Wasser. Das Holz wird gleich nach dem Fällen ganz unter Wasser versenkt und je nach der Stärke des Holzes und der verschiedenen Gattung bald eine längere, bald eine kürzere Zeit darin gehalten. Das Wasser dringt in die Zwischenräume des Holzgewebes ein, löst daselbst das Pflanzeneiweiß auf und führt es mit sich fort. Nach dem Auslaugen werden die Hölzer in gedeckten Schuppen und zuletzt in der Darrstube dem Luftzuge ausgesetzt. Durch das Auslöchen des Holzes im Wasser wird das Pflanzeneiweiß zum Gerinnen gebracht und noch schneller der Verwendung zugeführt.

Die vorzüglichste Methode ist jedoch die mittelst Dampf. Hierbei wird das Holz in verschlossenen Behältern durch ein Dampfrohr mit heißen Dämpfen umgeben, dergestalt, daß diese die Oberfläche des Holzes treffen, es durchdringen, dadurch die Holzsäfte nicht allein gerinnen, sondern auch durch die gespannte Hitze aufgelöst, und fortgeführt werden; die ausgezogenen Holzsäfte werden gesammelt und finden eine anderweitige Benützung.

Es gibt noch viele andere Methoden, dem Holze seine wässerigen Bestandtheile zu benehmen, z. B. Einweichen und Besprengen desselben mit Auflösungen von Zinkvitriol, Kochsalz, Alaun, Eisenvitriol u. s. w.

Auch sei noch ein Mittel angeführt, den nachtheiligen Einfluß der abwechselnden Temperatur vom Holze fern zu halten; daselbe besteht im Räuchern (Capnosieren) desselben. Der warme Rauch durchzieht die Haargefäße des Holzes und füllt die Oeffnungen mit den creosothaltigen flüchtigen Theerölen an, balsamirt solches gleichsam ein und bewirkt dadurch, daß weder Feuchtigkeit, welche ein Schwellen und Ausdehnen bewirken, noch Holzwürmer eindringen können.

Besonders ist diese Methode den Instrumenten-Erzeugern anzuempfehlen, da die Resonanzhölzer durch

Anziehung der Feuchtigkeit viel leiden. Schon vor mehr als zwei Jahrhunderten wurde sie von den Cremoneser Instrumentenmachern in Anwendung gebracht und der Ruf der Cremoneser Geigen ist dem Caposieren ihrer Resonanzhölzer, die weder von Kälte noch Hitze leiden, zuzuschreiben.

(Veränderungen im Staatsbaudienste.) Der k. k. Oberbaurath Herr Karl Schaumburg wurde zur Dienstleistung im Ministerium des Innern berufen; ernannt wurden die Herren: Oberingenieur Karl Pompe zum Baurathe, die Ingenieure Franz Haus, Josef Leinmüller und Heinrich Pilz zu Oberingenieuren und die Bauadjuncten Ernst Gofler und Roubert Grimm zu Ingenieuren für den Staatsbaudienst in Krain.

(Vorträge für Lehrer und Lehrerinnen.) Mit den in der Schulzeitung vom 10. d. M. angekündigten Vorträgen für Lehrer und Lehrerinnen hat Herr Professor W. Bosz begonnen. Sonntag den 24. Jänner um 11 Uhr vormittags im Realschulgebäude (Chemieaal) feht dieselben Herr Prof. Knapiß fort und wird über Metalloide sprechen. Diese Vorträge dauern bis Ostern, und zwar abwechselnd über Naturgeschichte und Chemie in der in der „Schulzeitung“ angegebenen Reihenfolge.

(Faschings-Chronik.) Heute findet in den hiesigen Schießstätte-Localitäten das erste Bürgerkränzchen, morgen in Roslers Bierhalle eine Tanzunterhaltung statt. Die Unteroffiziere des k. k. 17. Linien-Infanterie-Regiments Freiherr v. Kuhn veranstalten am 5. k. M. im großen Saale des Monte Verde in Triest ein Tanzkränzchen.

(Das Sängerkonfitorium Mitteregger) erheiterte auch bei der gestrigen Production die im Glasalon der Casino-Resauration anwesenden Gäste durch gediegenen Vortrag eines recht amüsanten Programmes. Wir hörten angenehme Lieder, Romangen und Coloraturarien aus Opem, originell angelegte Duodlibets, humoristisch-satyrische Couplets. Insbesondere weckten komische Scenen, namentlich das Singspiel „Der Weinreisende“ mit den kräutler Liedern Lachlust und Beifall der Gäste. Die Sängergesellschaft Mitteregger steht hoch über gewöhnliche, trivialen Ton anschlagende Volksänger; sie besitzt vorzügliche Gesangskräfte; Sopran, Tenor, Bariton und Bass sind gleich meisterhaft vertreten; ihr Gehört volles Lob, denn sie bietet in musikalischer Hinsicht gutes, hält Frivolität und Joten, die von anderen Singpielhallen zur Uebergebühr serviert werden, von ihrer Bühne fern. Die Stimmen, die aus der Gesellschaft Mitteregger an unser Ohr schlagen, ertönen nicht aus der Tiefe eines angerauchten Vulcanes, sondern klingen laut, rund, voll und frisch. Wir werden noch an einigen Abenden Gelegenheit haben, bei den Productionen der Gesellschaft Mitteregger uns recht gemächlich zu unterhalten.

(Benefizvorstellung.) Opernfreunden steht am Dienstag den 26. d. ein musikalischer Hochgenuß in Aussicht. Zum Vortheile des in der Oper, Operette und Posse mit glänzendem Erfolge auftretenden Fräulein Maximiliana Januschowsky gelangen drei sehr interessante Opernfragmente zur Aufführung: 1. Zweiter Act aus Meyerbeers „Dinorah.“ „Dinorah“ — Fräulein Januschowsky. 2. Viertes Act aus der Oper „Die Hugenotten.“ Großes Duett: „Valentine“ — Frau Schütz-Witt, „Raoul“ — Herr Dalfy. 3. Viertes Act aus „Robert“; „Isabella“ — Fr. Januschowsky. — Dieses Programm signalisirt uns einen förmlichen Concertabend. Fräulein Januschowsky, die sich durch ihr freundliches, vielseitiges und oftmaliges Auftreten die wertvollen Sympathien des hiesigen Publicums erworben hat, wird an diesem Abende sich in erster Linie als Opernsängerin legitimieren; überdies wird Frau Schütz-Witt im Duett mit „Raoul“ uns erwünschte Gelegenheit geben, die große Sängerin wieder einmal bewundern zu können.

(Aus dem Vereinsleben.) Die Citalnica in Adelsberg arrangiert am 24. d. M. in den Localitäten des Herrn Döpat zu Ehren des B. Vodnik eine Befeda. An der Tagesordnung stehen: Festrrede, Gesangsstücke, komische Scenen, Tombola und Tanz.

(Für das Mandelc-Denkmal) sind bisher beim Secretariate des dramatischen Vereines 132 fl. eingegangen, welcher Betrag vorläufig in der hiesigen Sparkasse fruchtbringend angelegt wurde.

(Kaufereß.) Am 18. d. entstand zwischen einigen Burschen aus Guncle, Draule und St. Veit, Bezirk Umgebung

Laibach, im Orte Guncle eine Kauferei, bei welcher Gelegenheit Franz Bout aus Guncle auf seine Gegner einen Schuß abfeuerte, durch welchen Thomas Zerouschel aus Draule an der Brust schwer, Jakob Gernid aus Draule an der linken Hand und Valentin Eirmann aus St. Veit am Kopf und an der linken Hand leicht verletzt wurden. Zerouschel wurde in das hiesige Civiltspital überführt und Franz Bout bereits in das hiesige Inquisitionshaus eingeliefert. Die gerichtliche Untersuchung befindet sich im Zuge.

(Ein Staatsnotenfälscher.) Am 19. d. wurde im Gasthause „zum Sperl“ zu Kronau in Oberkrain der Kewchenbesitzer Johann Deschmann aus Kurig nächst Belde bei Ausgabe von zwei Stück falschen Staatsnoten à 1 fl. angehalten und dem dortigen k. k. Feldbarmereiposten zur weiteren Amtshandlung übergeben. Bei der Untersuchung der Leibeskleider des Johann Deschmann fand man nebst anderen echten Geldzeichen noch 57 Stück Notensaltsklate à 1 fl. vor. Diese in den Stiefeln, Unterhosen und im Hemde des Deschmann vorgefundenen falschen Eingeldnoten stammen wohl nicht aus der Hand eines Meisters, sind aber doch so angefertigt, daß das Landvolk leicht getäuscht und betrogen werden könnte. Deschmann wurde vorläufig beim k. k. Bezirksgerichte Kronau unter Schloß und Riegel gebracht und das genannte Gericht beschäftigt sich bereits eifrig mit den entsprechenden Vorerhebungen.

(Eine neue Zeitung) unter dem Titel „Kmetovalec“, welche in Görz in slovenischer Sprache ausgegeben wird und nur landwirthschaftliches bespricht, findet in Krain zahlreichen Eingang.

(Theater.) Es ist eine eigenthümlich auffallende, nicht abzuleugnende Thatsache: die Benefizabende der heurigen Saison entbehren der freudigen Theilnahme des Publicums, des belebenden Elementes, das alles elektrisirt und solche Abende zu einem Ehren- und — vermöge der ansehnlichen Einnahmen — auch noch in materieller Hinsicht zu einem Freudenabende für den Benefizianten machte. So auch gestern; zwar war das Haus ziemlich gut besucht, aber doch nicht voll und dabei herrschte eine gewisse Frostigkeit im Zuschauertraume, die förmlich beänstigend wirkte. Frau Erfurt wurde wohl beifällig begrüßt, aber über dieses Zeichen der Achtung hinaus wurde der verdienstvollen, fleißigen Schauspielerin nur ein armseliges Sträußchen als Zeichen der Anerkennung und als Lohn. — Das Publicum ist, wir möchten fast sagen, umbantbar geworden. Zum Theil ist diese uns gestern sich besonders aufdrängende Wahrnehmung wohl auch in der Wahl des Stücks gelegen; Frau Erfurt hatte mit „Mein Leopold“ auch kein Glück. Die Posse bietet eine reiche Fülle recht unterhaltender Scenen, manch gelungenes Wortspiel und amüsierte das Publicum stellenweise vortrefflich, dennoch aber, trotz des wiederholt gespendeten Beifalles, halten wir uns zu obigem Urtheile berechtigt und glauben, „Mein Leopold“ wird in Laibach nicht viele Aufführungen erleben. — Gespielt wurde die Novität recht gut; die Beneficiant, unser geschätzter Gast Fel. Bellar, Herr Erfurt und Herr Weiß ernteten wiederholten verdienten Beifall; Herr Indra übertrieb wie immer.

Neueste Post.

(Original-Telegramme der „Laib. Zeitung.) Wien, 22. Jänner. Im Herrenhause wurden mehrere Petitionen um Aenderungen an dem neuen Actien-gesetze eingebracht. In der Generaldebatte über den Gesetzesentwurf, betreffend die Errichtung eines Verwaltungsgerichtshofes sprachen Hye, welcher Zurückleitung der Vorlage an die Specialcommission beantragte, um einige Verbesserungen daran vorzunehmen, sofort die Minister Ungar und Lasser für Vorlage. Hye zog schließlich seinen Antrag zurück, indem er sich Amendements für die Specialdebatte vorbehielt. Das Haus beschloß, in die Specialdebatte einzugehen.

Berlin, 22. Jänner. Der Reichstag nahm das Landsturmgesetz mit 198 gegen 84 Stimmen an. Das Gerücht vom Rücktritte des Finanzministers Camphausen bestätigt sich nicht.

Constantinopel, 22. Jänner. Officiell. Die Pforte verzichtete in der Podgorizza-Affaire auf die Bedingung

der Aburtheilung der Montenegriner durch türkische Gerichte ausdrücklich, womit der friedlichen Lösung der ganzen Angelegenheit kein Hindernis mehr entgegensteht.

Telegraphischer Wechselskurs

vom 22. Jänner
Papier = Rente 70 — Silber = Rente 75 40. — 1860er Staats-Anlehen 111 50. — Bank-Actien 942. — Credit-Actien 224 75 — London 111 15 — Silber 105 65. — k. k. Münz-Ducaten — Napoleonsd'or 8 91 1/2.

Wien, 22. Jänner 2 Uhr. Schlußcourse: Credit 224 75, Anglo 129 25, Union 101 —, Francoant 49 75, Handelsbank 64 25, Vereinsbank 44 —, Hypothekencurrentbank —, allgemeine Baugesellschaft 23 50, Wiener Baubank 36 75, Unionbank 24 —, Wechselbank 10 70, Brigittenauer 5 —, Staatsbahn 293 50, Lombarden 127 75, Communallose —. Schwach.

Verstorbene.

Den 14. Jänner. Gregor Krosovic, Arbeiter, 56 J., Civiltspital, chronische catarrhalische Dysenteria. — Maria Ribicki, Inwohnerin, 70 J., Civiltspital, Morbus Brygntii.
Den 15. Jänner. Vincenz Marout, Tagelöhner, 39 J., Civiltspital, Erschöpfung der Kräfte.
Den 16. Jänner. Alois Stupar, Maurerpolierkind, 10 J., u. 16 J., St. Peterstorstadt Nr. 78, Wasserlopf. — Theresia Stolar, Näherin, 20 J., Civiltspital, Lungentuberculose. — Felix Lenardo, Gassenverkäuferinsohn, 10 J., Filialspital, Polana Nr. 58, Blattern. — Maria Bidmar, Häblerkind, 9 M., Moorgrund Nr. 15, Fraisen. — Anton Petrocni, Institutsarmer, 49 J., St. Peterstorstadt Nr. 30, Lungenlähmung.
Den 17. Jänner. Maria Schifferer, Private, 65 J., Stadt Nr. 309, Lähmung infolge Schlagflusses.
Den 18. Jänner. Anton Lunder, Schneiderskind, 3 1/2 J., Stadt Nr. 211, Rachenbräune. — Matthäus Kastelic, Arbeiterkind, 2 1/2 J., Barmherzigengasse Nr. 129, Scharlach. — Anna Elsner, k. k. Tabak- und Stempelverschleiß-Verwalterstöchter, 2 1/2 J., Polanavorstadt Nr. 30, brandige Halsbräune. — Thomas Dornig, Arbeiter, 50 J., Civiltspital, Lungendäm.
Den 19. Jänner. Marcus Dorn, k. k. Lieutenantenswitwensohn, 11 J., Elisabeth-Kinderspital, Polanavorstadt Nr. 67, Brustwasser sucht. — Primus Prebiv, Arbeiter, 58 J., Civiltspital, Lungendäm, sterbend überbracht.
Den 20. Jänner. Josef Buchse, Hansbesitzer, 41 J., Civiltspital, Darmulähmung. — Heinrich Johann Eisert, Galanterie-Buchbinderskind, 18 J., Grabischavorstadt Nr. 53, Schwäche infolge Frühgeburt. — Anna Rosmann, Viertelhäblerkind, 4 J., Moorgrund Nr. 44, brandige Halsbräune.
Den 21. Jänner. Alfonso Treo, Baumeisterstöchter, 5 J. und 2 Mon., Kapuzinervorstadt Nr. 82, Rachenbräune. — Josef Zadniser, Inwohner, 76 J., Civiltspital, Lungenentzündung. — Franz Pellaj, Sectionsdiener, 35 J., Civiltspital, infolge erlittener Verletzung. — Agnes Artač, Inwohnerin, 57 J., Civiltspital, allg. Wasser sucht. — Lukas Iglit, Institutsarmer, 79 J., Civiltspital, Altersschwäche. — Karl Hofmann, Bürger und Hansbesitzer, 67 J., Stadt Nr. 131, Lungenlähmung.

Angekommene Fremde.

Am 22. Jänner.
Hotel Stadt Wien. Schott, Kfm., Schlesinger, Ofner und Ströb, Reisende, Knorre, Buchhändler, und Theresie Hermann, Privat. — Starja, Postmeister, Dr. Walli und Steinmetz, Krainburg. — Langer und Sticker, Cilli.
Hotel Elefant. Pobjubensky, Neumarkt. — Lejovskly, Reis. und Löwy, Kfm., Wien.
Kaiser von Oesterreich. Dr. Kubel, Reisender.
Wohren. v. Babich, Hauptmann, und Pazdvan, Führer, Carlsstadt. — Josef, Raffarvident, Wien. — Grassel, Geschäftsmann, Dbergorje.

Theater.

Heute: Gastvorstellung der Vocalsängerin Fr. Friederike Bellar. Theresie Krones. Komisches Lebensbild mit Gesang in 3 Acten von Karl Hasner.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Jänner	Zeit	Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Luftfeuchtigkeit	Wetter
22.	6 U. Mg.	724.70	+ 4.6	SW. schwach	bewölkt	5.30
	2 „ N.	717.63	+ 4.3	SW. schwach	f. ganz bew.	Regen
	10 „ Ab	728.15	+ 3.2	D. mäßig	bewölkt	

Morgens und vormittags trübe, abwechselnd Regen, nachmittags in N. und NO. gelichtet, Alpen klar, einzelne Sonnenblicke, abends veränderte Windrichtung, trockene Luft. Das Tagesmittel der Temperatur + 4.0°, um 6.0° über dem Normal.

Verantwortlicher Redacteur: Ottomar Bamberg.

Börsenbericht.

Wien, 21. Jänner. Die Börse war stürmisch bewegt. Die montenegrinisch-türkische Verwicklung erhitze die Phantasien, die ungünstige Conjunctur im Handel mit Eisenbahn-Actien an fremden Plätzen verstärkte die Verstimmung. Das Ausbleiben von fünf Coullissiers veranlaßte starke executive Verkäufe. Im Verlaufe besserte sich die Tendenz infolge des Eintreffens einer beruhigenden Depesche.

	Geld	Ware
Mai- Rente	69 90	70 —
Februar- Rente	69 90	70 —
Jänner- Silberrente	75 50	75 60
April- Silberrente	75 50	75 60
Josef, 1839	272 —	276 —
„ 1854	103 50	104 —
„ 1860	111 —	111 50
„ 1860 zu 100 fl.	114 25	114 50
„ 1864	137 75	138 25
Domänen-Pfandbriefe	125 —	125 50
Pfandbriefe der Stadt Wien	102 50	103 —
Böhmen	98 —	—
Galizien	83 25	83 75
Siebenbürgen	75 70	76 —
Ungarn	78 —	78 25
Donau-Regulierungs-Lose	97 50	98 —
Ung. Eisenbahn-Anl.	98 25	98 75
Ung. Prämien-Anl.	82 75	83 25
Wiener Communal-Anlehen	89 75	90 —

Actien von Banken.

	Geld	Ware
Anglo-Bank	129 75	130 —
Bankverein	104 —	105 —
Öbdencreditanstalt	111 —	112 —

	Geld	Ware
Creditanstalt	224 —	224 25
Creditanstalt, ungar.	200 50	201 —
Depositenbank	—	—
Escompteanstalt	850 —	855 —
Franco-Bank	49 75	50 —
Handelsbank	63 —	63 50
Nationalbank	939 —	940 —
Österr. Bankgesellschaft	183 —	185 —
Unionbank	102 —	102 25
Vereinsbank	44 —	44 25
Verkehrsbank	96 —	96 50

Actien von Transport-Unternehmungen.

	Geld	Ware
Alföld-Bahn	131 —	131 50
Karl-Ludwig-Bahn	236 25	236 75
Donau-Dampfschiff-Gesellschaft	439 —	440 —
Elisabeth-Westbahn	187 —	187 50
Elisabeth-Bahn (Pinz-Budweiser Strecke)	—	—
Ferdinands-Nordbahn	1915 —	1925 —
Franz-Joseph-Bahn	178 —	179 —
Leob.-Gern.-Jassy-Bahn	141 25	141 75
Nord-Gesellsch.	444 —	448 —

	Geld	Ware
Österr. Nordwestbahn	146 50	147 —
Rudolfs-Bahn	144 —	145 —
Staatsbahn	293 50	294 50
Südbahn	127 50	127 75
Therese-Bahn	185 50	186 50
Ungarische Nordostbahn	113 —	114 —
Ungarische Ostbahn	56 50	57 —
Tramway-Gesellsch.	121 —	122 —

Baugesellschaften.

	Geld	Ware
Allg. österr. Baugesellschaft	20 50	20 75
Wiener Baugesellschaft	36 50	36 75

Pfandbriefe.

	Geld	Ware
Allg. österr. Bodencredit	96 —	96 50
„ „ „ in 33 Jahren	87 —	87 50
Nationalbank ö. W.	94 65	94 85
Ung. Bodencredit	87 —	87 50

Prioritäten.

	Geld	Ware
Elisabeth-B. 1. Em.	93 50	94 —
Ferd.-Nordb.-S.	104 90	105 10
Franz-Joseph-B.	101 —	101 25
Gal. Karl-Ludwig-B., 1. Em.	—	—
Österr. Nordwest-B.	95 70	96 —

	Geld	Ware
Siebenbürgen	79 50	80 50
Staatsbahn	140 40	140 80
Südbahn à 3%	108 75	109 —
„ „ 5%	95 25	95 50
Südbahn, Bons	224 —	226 —
Ung. Ostbahn	68 50	68 75

Privatlose.

	Geld	Ware
Credit-L.	164 —	165 —
Rudolfs-L.	14 —	14 60

Wechsel.

	Geld	Ware
Angsburg	92 80	93 40
Frankfurt	54 20	54 30
Hamburg	54 20	54 30
London	111 35	111 55
Paris	44 25	44 30

Geldsorten.

	Geld	Ware
Ducaten	5 fl. 25 1/2, fr.	5 fl. 26 1/2, fr.
Napoleonsd'or	8 „ 92 „	8 „ 93 „
Preuß. Kassenscheine	1 „ 64 1/2 „	1 „ 64 1/2 „
Silber	106 „ 10	106 „ 25 „

Krainische Grundentlastungs-Obligatienen, Privatnotierung: Geld 86 50, Ware —